

Muri und St. Blasien

Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reform*)

Von

Joachim Wollasch

Zu den Erscheinungen des hohen Mittelalters, die besonders intensiv und gewinnreich erforscht wurden, gehört ohne Zweifel das „schwäbische Reformmönchtum“. Wer heute auf diesem Feld arbeitet, weiß sich daher Generationen der Forschung verpflichtet. Als moderne Methode zur Erkenntnis der geschichtlichen Bedeutung dessen, was wir gewöhnlich schwäbisches Reformmönchtum nennen, hat vor allem die Diplomatik gedient. Im Prozeß ihres Ausreifens erbrachte sie etwas wesentliches: Man lernte sehen, wie die Reformklöster um einen Status eigenen Rechts, eigener Freiheit rangen. So kam es, daß die Bedeutung des „Reformmönchtums“ in der mittelalterlichen Geschichte zuerst in verfassungsgeschichtlicher Sicht verstanden wurde. Wenn auch der Kampf der Klöster um die „Freiheit“ sicherlich mehr war als eine Periode in der Verfassungsgeschichte, so ließ sich doch in diesem Überlieferungsbereich mit Hilfe der ausgebildeten diplomatischen Methode die Wirkung gewisser Kräfte des Reformmönchtums am genauesten feststellen. Das klassische Beispiel dieser Forschung — das darf wohl rückschauend gesagt werden — sind die „Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts“ von Hans Hirsch¹⁾. Auf der Basis der Diplomatik wurde es auch möglich, daß besonders Albert Brackmann die „politische Bedeutung“ des Reformmönchtums als Aufgabe der Mediaevistik erfaßte²⁾.

*) Vortrag am 17. Dezember 1960 im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterl. Geschichte, vgl. Protokoll Nr. 84.

¹⁾ MIOG. Erg.-Bd. 7 (1907) 471—612.

²⁾ A. Brackmann, Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung, HZ. 139 (1929) 34—47, Sonderausgabe der Wiss. Buchges.: Zur politischen Bedeutung der kluniazensischen Bewegung (1955); ders., Gregor VII. und die kirchliche Reformbewegung in Deutschland. Eine Zusammenfassung früherer Forschungen, Studi Gregoriani 2 (1947) 7 ff.